

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 141.

Sonnabend den 21. Mai.

1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

geöffnet.
Sonntag den 22. Mai nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 21. und 22. d. Mts. stattfindenden Rennens haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 1—7 Uhr der Scheibeweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Rirschwehr für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibeweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengehölz auch für den Fußverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den Rückweg durch das Scheibengehölz und den Johannaparkweg zu nehmen.
- 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibewegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
- 4) Auf der Reizer Straße, der Braustraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
- 5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen.

Leipzig, den 16. Mai 1870.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet mit dem 21. Mai. An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der innern Stadt bis Nachmittags 4 Uhr gänzlich zu räumen und spätestens bis Tagesanbruch des 22. Mai zu entfernen.

Auf dem Augustusplatz sind die Buden und Stände am 21. Mai bis Abends 8 Uhr vollständig zu räumen, deren Wegschaffung ist am 23. Morgens zu beginnen und bis zum Abende desselben Tages zu beendigen.

Die Schau- und Schänkbuden dürfen nach am 22. Mai geöffnet werden und sind bis längstens zum 28. d. M. von den ihnen angewiesenen Plätzen vollständig zu beseitigen.

Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften werden unnaehsichtlich mit Strafe belegt werden.

Leipzig, am 19. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Heintz.

Bekanntmachung.

das Verbot des Rauchens in den Omnibuswagen betreffend.

Der Vorstand des hiesigen Fialervereins hat mit Veröffentlichung des neuen Fahrplans der von ihm vermittelten Omnibusfahrten zugleich das Rauchen der Fahrgäste innerhalb der Omnibuswagen verboten. Nach deshalb bei uns erstatteter Anzeige vermag er jedoch dieses Verbot ohne Unterstützung der obergesetzlichen Autorität nicht durchzuführen, vielmehr sind bei dessen Handhabung bereits die ärgsten Excesse von Fahrgästen herbeigeführt worden.

In Beachtung der, namentlich bei dem häufig unvorsichtigen Gebahren mit Bimshölzern und bei dem engen Sitzraume innerhalb der Omnibuswagen erhöhten Gemeingefährlichkeit des Rauchens in denselben, haben wir nicht Anstand nehmen dürfen, auf Antrag des Fialervereins-Vorstandes das von demselben erlassene Verbot des Rauchens im Innern der Omnibuswagen, wie hiermit geschieht, obrigkeitswegen zu bestätigen.

Zuwiderhandlungen gegen dasselbe werden von uns mit einer im Wiederholungsfalle zu erhöhenden Geldstrafe von Fünf Thalern, eventuell entsprechender Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 14. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Heintz.

Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau des hiesigen Johannishospitals erforderlichen Tischlerarbeiten sollen im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen, Arbeitsverzeichnisse und Zeichnungen liegen im Baubureau des Johannishospitalneubaus zur Einsichtnahme aus, wo auch etwa gewünschte weitere Auskunft ertheilt werden wird und Copien der Bedingungen und Kostenschläge gegen Copialgebühr zu erhalten sind.

Die Offerten sind mit Namensunterschrift zu versehen und unter der Aufschrift — „Offerte zur Uebernahme der Tischlerarbeiten des Johannishospitalneubaus“ — versiegelt bis Donnerstag den 2. Juni a. c. Abends 6 Uhr im oben genannten Baubureau abzugeben.

Leipzig, den 18. Mai 1870.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.